



Wanderfalkenbewachung 2015

Dieses Jahr wurden 20 Wanderfalkenpaare in der Sächsischen Schweiz gezählt, davon schritten 20 zur Brut. Am Lilienstein konnte nicht sicher ein Paar festgestellt werden.

An den Horstplätzen am Kletterfels Zwillinge (Pfaffenstein) und im Glasergrund (Bielatal) erfolgten durch freiwillige Berg- und Wanderfreunde Bewachungen, um die Brut vor menschlichen Störeinflüssen zu schützen. Im Glasergrund kam es im Mai leider zu einem Brutverlust. Vermutlich hat der im Nest gesichtete Marder die Jungtiere geholt. So wurde ausweichend am Klettergipfel Verlassene Wand, ebenfalls im Bielatal, bewacht.

Wie gewohnt wurde an Wochenenden und Feiertagen von Ende März bis Ende Mai bewacht. Es haben sich 42 Personen beteiligt, viele von Ihnen haben mehrere Tage die Sperrzonen im Blick behalten. Erfreulich ist, dass sich auch wieder neue Bewacher neben den Bekannten der letzten Jahre gemeldet haben, so dass die Wanderfalkenbewachung einer gewissen Beliebtheit unterliegt, und das ehrenamtlich. Die Notwendigkeit der Bewachung zeigte sich dieses Jahr deutlich, als einige Kletterer und Wanderer direkt auf Betretungs- und Kletterver-

bote hingewiesen werden mussten. Beispielsweise wollten am gesperrten Kletterfels Semperhexe im Glasergrund zwei Kletterer nichts von den Sperrungen gelesen haben, obwohl an allen Zugangswegen entsprechende Informationen angebracht waren. An Wochentagen, an denen eigentlich keine Wacht stattfand, wurden trotz Sperrung wiederholt Kletterer am Kletterfels Zwillinge am Pfaffenstein beobachtet. Diese klaren Regelverstöße sind nicht tolerierbar und schaden neben den Jungtieren letztlich auch allen Kletterern sowie Wanderern, wenn daraus resultierend Konsequenzen anstehen. An dieser Stelle wird daher nochmals zur Einhaltung der Sperrungen aufgerufen!

Der am Kletterfels Zwillinge aufgezogene Jungvogel schien zum Glück schon alt genug zu sein, als dass ihn Kletterer hätten stören können. An der Verlassenen Wand wurden drei Jungfalken gezählt.

Erstmals liegen für die Sächsische Schweiz keine genauen und bestätigten Zahlen zu fliegenden Wanderfalken von der Nationalparkverwaltung vor. Damit setzt die seit etlichen Jahren exakt geführte Dokumentation zum Brutverlauf aus, welche von Fachleuten mit jahrelangen Erfahrungen unter enormem Zeitaufwand geführt wurde. Anhand von zwischenzeitlichen, unvollständigen Beobachtungen wurden etwa 30 Jungfalken gezählt, wie viele ausgeflogen sind, ist aber nicht bekannt.

Wir hoffen für das kommende Jahr auf eine Fortführung der Wanderfalkenwacht. Dass diese notwendig ist, zeigen die beobachteten Verstöße. An begeisterten, einsatzwilligen Bewachern wird es sicher nicht scheitern.

Uwe Kretzschmar

Achtung: Ab sofort ist der Kletterfels „Zwillinge“ jährlich vom 15. Februar bis 30. Juni gesperrt. Die Schilder werden demnächst installiert.

Die Nationalparkverwaltung bestätigt, dass im Elbsandsteingebirge in dieser Saison bedauerlicherweise urlaubs- und krankheitsbedingte Beobachterlücken gerade zum Zeitpunkt des Ausfliegens der jungen Wanderfalken aufgetreten sind. Sie hat sicher erfasst, dass es 30 Jungfalken in den Horsten gab und mindestens 16 Jungvögel ausgeflogen sind. Allerdings mussten auch acht Brutverluste bestätigt werden. Der Horstschutz mit der Bewachung der gefährdeten Wanderfalkenbrutplätze durch freiwillige Helfer ist auch in den Folgejahren ein unverzichtbarer Bestandteil des Schutzes dieser gebietsprägenden Vogelart. Insofern schätzt die Nationalparkverwaltung die Unterstützung durch Bergsteiger außerordentlich und bedankt sich dafür.

Dr. Dietrich Butter

Leiter Nationalparkverwaltung

Kamenzer Amtsschimmel

Ob alles seine Richtigkeit hat mit der Entschädigung für die Falkenbewacher, dazu führten im Oktober 2015 gleich zwei Mitarbeiter des „Landesamtes für Umwelt und Geologie“ aus Kamenz eine Vor-Ort-Kontrollbegehung durch. Dabei sollte der SBB zeigen, wo bewacht wurde und wo der Falke saß. Danke an SBB-Mitglied Günther Priebst, dass er in seiner Freizeit den amtlichen Kontrollleuten den Sitz der Falken gezeigt hat.

Allerdings stellt sich die Frage: Muss dieser Aufwand sein? Kann die Kamenzer Behörde nicht vertrauensvoll die Nationalparkverwaltung befragen, ob die Bewachung seine Richtigkeit hatte und wo der Falke brütete? Müssen da zwei Kamenzer extra ins Gelände und jemand vom SBB ebenfalls?

An der Aufwandsentschädigung bereichert sich sicher niemand – sie reicht gerademal für das Fahrgeld der Falkenbewacher. In einem dicken Aktenordner haben die Kontrolleure alles exakt eingetragen. In den nächsten Tagen wird es im Amt sicher weitere Eintragungen und Stempel geben. Beim naturverbundenen Normalbürger bleibt das Gefühl zurück, dass sich diese Behörde die Arbeitsplätze selbst schafft.

Dr. Peter Rölke